

# Ideenwettbewerb - Ausschreibung

„Wissenschaftlicher Wettbewerb - Standortmaßnahmen 2021“

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) lobt einen Wettbewerb unter jungen WissenschaftlerInnen zu Vorschlägen für konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich aus. Interessierte werden gebeten, aus bestehenden oder in Entstehung befindlichen wissenschaftlichen Arbeiten innovative wirtschaftspolitische Handlungserfordernisse oder Maßnahmen abzuleiten und diese, wie nachstehend präzisiert, einzureichen. Eine Fachjury wird die Arbeiten bewerten.

## Themen

Prämiert wird die jeweils beste Arbeit aus den folgenden **8 Themenfeldern**:

- Industrie 4.0 und „new ways of working“
- Aufbau digitaler und Service-Geschäftsmodelle
- Spezialisierte Technologieführerschaft
- Energie- und Mobilitätswende
- GreenTech/GreenMaterials
- BioTech, Life Science und Gesundheit
- Lebensqualität, Kreativität und Kunst
- allgemeine Kategorie: Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

**Dotierung:** Der Preis ist mit EUR 1.000 pro prämierten Vorschlag dotiert.

## Teilnahmebedingungen:

- Die in deutscher oder englischer Sprache verfassten Arbeiten müssen bis spätestens **14. November 2021, 23:59 Uhr**, elektronisch (pdf-Format) beim BMDW eingereicht werden.

- Die Arbeiten sind unter dem Kennwort „Wissenschaftlicher Wettbewerb - Standortmaßnahmen 2021“ an [ideenwettbewerb@bmdw.gv.at](mailto:ideenwettbewerb@bmdw.gv.at) zu übermitteln.
- Die VerfasserInnen dürfen zum Stichtag 14. November 2021 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Einreichung ist ein Nachweis des Geburtsdatums beizulegen; außerdem ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
- Die Vorschläge für konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich aus den oben genannten 8 Themenfeldern müssen wissenschaftlich fundiert sein.
- Der Vorschlag muss bei der Einreichung einem der 8 Themenfelder zugeordnet werden. Pro Themenbereich ist pro WissenschaftlerIn nur eine Einreichung möglich.
- Die Fundierung des Vorschlages wird durch eine Bachelor-, Master-, Diplomarbeit, Dissertation oder sonstige wissenschaftliche Arbeit belegt. Diese muss in den Jahren 2020 oder 2021 fertiggestellt worden sein (Beurteilungs- oder Veröffentlichungsdatum) oder zurzeit im Entstehen sein. Für abgeschlossene Arbeiten ist ein Nachweis für die Fertigstellung in Form eines Internetlinks zur Publikationsdatenbank, ein Auszug aus einem Universitätsbibliothekskatalog o.Ä. zu erbringen. Ist die wissenschaftliche Arbeit noch nicht abgeschlossen, ist ein formloses Schreiben einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors nötig, mit dem bestätigt wird, dass die wissenschaftliche Arbeit im Entstehen ist.
- Umfang: maximal 3 Seiten;
- Struktur: Darstellung und Begründung der Maßnahme, Ziele, Instrumente/Mittel, Zeitrahmen, betroffene AkteurInnen bzw. Stakeholder, Budgetäre und legitische Auswirkungen, Realisierbarkeit (in Ausnahmefällen kann von der Struktur abgegangen werden, einzelne Positionen dieses Strukturvorschlages können auch leerbleiben).
- Wurde eine Arbeit von mehreren AutorInnen verfasst, müssen alle VerfasserInnen sämtliche Kriterien erfüllen.

## **Bewertung und Jury:**

- Kriterien für die Entscheidung (Punktesystem) über eine Prämierung: 1) Originalität/Kreativität/Innovationswert, 2) praktische Umsetzbarkeit, 3) wirtschaftspolitische Relevanz und 4) Qualität und Verständlichkeit.
- Bei gleicher Punkteanzahl der Vorschläge wird demjenigen der Vorzug gegeben, der im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erstellt wurde. Der Nachweis über den Auslandsaufenthalt ist den Unterlagen beizulegen.
- Die Jury besteht aus VertreterInnen des BMDW und der WKO.
- Gelangt die Jury zur Auffassung, dass nicht für jedes Themenfeld eine prämiierungswürdige Arbeit eingereicht wurde, so ist sie dazu berechtigt, vorzuschlagen, dementsprechend weniger Preise zu vergeben.

- Bewertung und Vorselektion der Arbeiten erfolgt durch die Jury. Die über Vorschlag der Jury erfolgte Entscheidung des BMDW hinsichtlich der Zuerkennung des Preises ist endgültig und ist, ebenso wie die Entscheidung der Jury, nicht anfechtbar. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Einreichenden werden verständigt.
- Das BMDW ist berechtigt, jedoch in keiner Weise dazu verpflichtet, die eingereichten Vorschläge bzw. Studien ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen oder an interessierte Personen weiterzugeben. Das BMDW ist berechtigt, jedoch in keiner Weise dazu verpflichtet, die Vorschläge ganz oder teilweise in Maßnahmenkataloge aufzunehmen oder umzusetzen. Das BMDW hat das Recht, die Öffentlichkeit mittels Presseaussendungen oder sonstiger Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Zuerkennung des Preises bzw. der Preisverleihung zu informieren. Für das BMDW entstehen aus all diesen Punkten keinerlei Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einreichenden.

## **Einverständniserklärung**

Mit der Einreichung ihrer Arbeit erklären sich die TeilnehmerInnen mit den gegenständlichen Teilnahmebedingungen einverstanden. Aus der Zuerkennung eines Preises können keine weiteren Verpflichtungen zu Lasten des BMDW abgeleitet werden.

### **Rückfragehinweis**

BMDW

Abteilung II/10

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2021. Stand: 9. September 2021

E-Mail: [ideenwettbewerb@bmdw.gv.at](mailto:ideenwettbewerb@bmdw.gv.at)